



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Erschütterung ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. Dezember 2023, 5 AZR 137/23, bestätigt den hohen Beweiswert ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitgeber können den Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur durch die Darlegung konkreter, den spezifischen Einzelfall betreffender Tatsachen erschüttern. Diese Tatsachen müssen ausreichende Zweifel an der Erkrankung des Arbeitnehmers begründen, um relevant zu sein.

Ein besonderes Thema ist dabei der Umgang mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die zeitlich mit der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses zusammenfallen.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil hervorgehoben, dass eine zeitliche Übereinstimmung zwischen der Dauer der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit und der Kündigungsfrist ernsthafte Zweifel am Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wecken kann. Dieser Aspekt ist von hoher Relevanz für die arbeitsrechtliche Praxis.

Allerdings ist eine umfassende Bewertung aller relevanten Umstände eines Falles entscheidend.

Die unmittelbare Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Beendigung eines gekündigten Arbeitsverhältnisses könnte beispielsweise die Glaubwürdigkeit der Arbeitsunfähigkeit während der Kündigungsfrist in Frage stellen.

Dies kann zu einer Umkehr der Beweislast führen, falls der Arbeitgeber den Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfolgreich erschüttert. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die volle Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit.

